

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 261-270

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 260.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß baldmöglichst Maßnahmen zur Unterbringung älterer erwerbsloser Angestellter getroffen werden.

Albers.

Unterstützt durch: Schmidt, Wittje, Möller, Tanzen, Wempe.

Begründung.

Die vielfach zu beobachtende Neigung, bei Stellenbesetzungen voll leistungsfähige ältere Angestellte aus manigfachen, aber keineswegs zwingenden Gründen zugunsten jüngerer und jüngster Kräfte zu übergehen, hat größte Not über zahlreiche ältere, verheiratete Angestellte gebracht.

Die bisherigen sozialpolitischen Einrichtungen reichen zur Abwendung bzw. Milderung solcher Schäden nicht aus, weswegen die Durchführung besonderer Maßnahmen zwecks bevorzugter Unterbringung von dafür in Frage kommenden Angestellten zu erwägen ist.

Anlage 261.

Bericht

des Ausschusses I über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Albers.

Der Abg. Albers beantragt, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß baldmöglichst Maßnahmen zur Unterbringung älterer erwerbsloser Angestellter getroffen werden. In der Begründung weist der Antragsteller darauf hin, daß von der Stellenlosigkeit der Angestellten zu einem unverhältnismäßig hohen Teil die älteren betroffen werden, da bei Besetzung offener Stellen meistens jüngere und jüngste Angestellte vor den älteren Berücksichtigung finden. Dadurch sind zahlreiche verheiratete ältere stellungslose Angestellte in bittere Not geraten und da nach der Begründung des Antragstellers die bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Not zu lindern, ist zu erwägen, ob nicht besondere Maßnahmen zwecks bevorzugter Unterbringung älterer Angestellter getroffen werden können.

Bei der Beratung des Antrages im Ausschuss wurde unter Hinzuziehung des Leiters des statistischen Landesamtes die Frage der Unterbringung von Angestellten beim statistischen Landesamt zwecks Bearbeitung der Volks- und Betriebszählung eingehend behandelt. Zur Zeit sind dort ungefähr 30 stellungslose Angestellte vorübergehend beschäftigt, wovon ein Teil aber in allernächster Zeit schon wieder entlassen wird, da die mit der Zählung verbundenen Arbeiten größtenteils in Berlin vorgenommen werden. Vom Ausschuss wurde gefragt, ob es nicht möglich sei, alle mit der Zählung verbundenen Arbeiten in Oldenburg vorzunehmen, da dann noch monatelang zahlreiche Angestellte in Oldenburg beschäftigt werden könnten. Der Leiter des statistischen Landesamtes bemerkte dazu, daß man lange überlegt hätte, ob nicht die ganzen Arbeiten hier in Oldenburg ausgeführt werden könnten, daß man aber nach langen Erwägungen zu der Auffassung gekommen sei, daß das infolge Fehlens von genügendem geschultem Personal nicht

möglich sei. Bei allen bisherigen Zählungen seien die abschließenden Arbeiten in Berlin vorgenommen worden und das statistische Reichsamt habe selbst zum Ausdruck gebracht, daß es zweckmäßig sei, wenn die kleineren Länder die Hauptarbeiten in Berlin vornehmen ließen. Bremen nehme allerdings die Arbeiten vor, dort sei aber auch ein ständiges geschultes Personal von 45 Köpfen vorhanden, gegenüber nur 11 in Oldenburg. Im übrigen seien die Vereinbarungen auch schon mit Berlin getroffen und könne jetzt darin keine Änderung mehr eintreten.

Wenn sich der Ausschuss auch den Erwägungen des statistischen Landesamtes nicht voll verschließen kann, so bedauert er doch, daß jetzt keine Möglichkeit mehr besteht, die Arbeiten in Oldenburg ausführen zu lassen. Vielleicht hätte sich doch eine Möglichkeit finden lassen, um in weiterem Umfange die Arbeiten hier vornehmen zu lassen und zahlreichen Angestellten dadurch Stellung und Verdienst zu geben.

Mit dem Antrag Albers ist der Ausschuss einverstanden. Angesichts der Notlage besonders der verheirateten stellungslosen Angestellten wird die Reichsregierung zu erwägen haben, ob hier nicht zur Linderung Maßnahmen getroffen werden können. Die Zahl der stellungslosen Angestellten beträgt z. Bt. in der Stadt Oldenburg ungefähr 60 und in Rüstingen ungefähr 150, wobei zu bedenken ist, daß es sich hierbei um beim Arbeitsnachweis gemeldete Stellungslose handelt, die Zahlen aber in Wirklichkeit noch erheblich höher liegen werden, da viele Angestellte sich beim Arbeitsnachweis nicht melden.

Der Ausschuss stellt den

Antrag:

Annahme des Antrages des Abgeordneten Albers.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Nieberg.

Anlage 262.

Selbständiger Antrag.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu er- | der Neubau des Postgebäudes in Wangerooge nicht länger
suchen, beim Reichspostministerium dahin zu wirken, daß | verzögert wird.

Ubers.

Unterstützt durch: Möller, Schmidt, Lahmann, Wittje, Tanken.

Begründung.

Gelegentlich der Beratung der Eingabe des Gemeindevorstandes Wangerooge, betr. die dortigen Postverhältnisse im Frühjahr d. Js., ist vom Regierungsvertreter dargelegt worden, daß die Oberpostdirektion Oldenburg den Neubau eines Postgebäudes für 1926 beabsichtige. Bis dahin sollen durch Anbau eines Schuppens die ärgsten Unzuträglichkeiten abgestellt werden. Neuerdings verlautet, daß das

Reichspostministerium Schwierigkeiten macht, den Neubau durchzuführen, und somit die Gefahr besteht, daß das jetzige Provisorium zu einem Dauerzustand wird. Die weitere Entwicklung des Bades Wangerooge bedingt eine gründliche Verbesserung des gesamten Postwesens dort; die ist wiederum nur möglich durch einen Neubau.

Anlage 263.

Bericht

des Ausschusses I über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Ubers.

Der Antragsteller wünscht, daß die Regierung beim Reichspostministerium dahin wirken möge, daß der Neubau des Postgebäudes in Wangerooge nicht länger verzögert werde. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, daß nach dem Verlaufe der Verhandlungen über die Eingabe des Gemeindevorstandes Wangerooge im Frühjahr d. Js. mit Bestimmtheit angenommen werden konnte, daß der Postneubau im Jahre 1926 zustandekommen werde. Nun sei aber bekannt geworden, daß das Reichspostministerium Schwierigkeiten mache und es somit nicht ausgeschlossen sei, daß der provisorische Zustand, der durch den zur Abstellung der größten Unzuträglichkeiten in diesem Jahre erbauten Schuppen geschaffen ist, wenigstens vorläufig ein dauernder bleibe. Für die weitere Entwicklung des Bades Wangerooge sei es aber von größter Bedeutung, die Postverhältnisse dort einigermaßen ausreichend und befriedigend zu gestalten.

Der Regierungsvertreter führte aus, daß regierungsseitig ein Interesse an der baldigen Herstellung des Neubaus bestände. Die Regierung sei daher auch der Postverwaltung nach Möglichkeit entgegengekommen, so beispielsweise hinsichtlich des Preises für den Bauplatz. Immerhin müßten gewisse Voraussetzungen in bezug auf architektonische Ausgestaltung des Gebäudes und hinsichtlich notwendiger baupolizeilicher Vorschriften erfüllt wer-

den. Das Ministerium sei bereit, darüber mit der Post eine Verständigung herbeizuführen und im übrigen durch das Verkehrsministerium auf baldige Durchführung des Postneubaus zu drängen.

Aus dem Ausschuß wurde bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Reichsbahnverbindung über Harle zu wünschen übrig lasse insofern, als durch das zweimalige Umladen der häufig recht umfangreichen Güter- und Gepäckmengen von Eisenbahn auf Dampfer und umgekehrt die Reisedauer von Harle nach Wangerooge nicht selten zwei Stunden mehr betrage. Im allseitigen Interesse müsse angestrebt werden, wenigstens während der Hauptverkehrszeit die Reisenden schneller in Wangerooge anzubringen dadurch, daß die Güter während der ganzen Strecke oder eines Teiles derselben gesondert befördert werden.

Der Ausschuß unterstützt diese Anregung und bittet die Regierung, demgemäß bei der hiesigen Reichsbahndirektion vorstellig zu werden.

Im übrigen stimmt der Ausschuß dem selbständigen Antrage zu und stellt den

Antrag:

Annahme des selbständigen Antrags des Abgeordneten Ubers.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Möller.



Anlage 264.

Selbständiger Antrag.

Wir beantragen:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ermächtigt, einen Kredit bis zu 1 Million R.M. aufzunehmen, für die Weitergabe an notleidende Sied-

ler und Kolonisten und ersucht, in den Voranschlag des Landesteils Oldenburg für 1925 60 000 R.M. zur Zinsverbilligung dieser Darlehen einzustellen.

Meyer-Holte, Fröhle, Göhrs, Leffers, Sante, Faber, Themann, Heidkamp, Eckholt.

Begründung.

Die Siedler sind unverschuldet in eine große Notlage geraten. Soweit es sich um Neusiedler handelt, hat die Errichtung der notwendigen Wohn- und Betriebsgebäude infolge der stark gestiegenen Baukosten eine starke Verschuldung zur Folge gehabt. Bei diesen und auch bei den schon früher Angesiedelten fehlt es an jeglichem Kapital, um die weitere Urbarmachung des ihnen überwiesenen Odlandes vornehmen zu können. Darlehen sind nicht zu bekommen, die Zinsen sind so hoch, daß sie von den Ansiedlern nicht getragen werden können, denn im Gegensatz zum Steigen des Zinsfußes sind die Erträge einmal infolge verschiedener Umstände stark zurückgegangen, zum andern sind die Preise für landwirtschaftliche Produkte sehr gesunken. Naturgemäß können besonders auch die Neusiedlungen in

den ersten 10 Jahren keine Rente abwerfen, es werden die Erträge kaum ausreichen, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Kultivierung darf aber nicht ins Stocken geraten und deshalb muß der Staat hier helfend eingreifen und zwar dadurch, daß er Darlehen zu erträglichen Zinsen zur Verfügung stellt. Mit dem in den Voranschlag einzustellenden Betrage von R.M. 60 000 kann eine erhebliche Zinsverbilligung durchgeführt werden, selbst wenn man davon ausgeht, daß der Siedler selbst höchstens eine Zinsenlast von 3—4% tragen kann. Bei Neusiedlern und bei besonders ungünstigen Verhältnissen werden die ganzen Zinsen vergütet werden müssen, also ein zinsloses Darlehen gewährt werden.

Anlage 265.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

1. Denjenigen Siedlern, welche ihren Hausbau nicht zu Ende führen können oder wegen des Baues in Zahlungsschwierigkeiten sind, wird ein Zusatzbaudarlehen gegeben. Dafür wird ein Betrag bis zu 200 000 M zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung dieser Darlehen soll höchstens 5% betragen.
2. Für die Fortführung der Siedlung allgemein werden für jedes zu errichtende Siedlerhaus Baudarlehen gewährt. Dazu wird ein Kredit bis zu 3 000 000 M zur Verfügung gestellt. Die Baudarlehen sind in den

ersten Jahren nicht zu verzinsen; in den weiteren Jahren sind sie steigend bis höchstens 5% zu verzinsen.

3. Es werden zu den bisherigen allgemeinen Kultivierungsbeihilfen, die als verlorene Zuschüsse gegeben werden, Darlehen zur Kultivierung in Höhe bis zu 300 M pro Hektar gewährt. Für das lfd. Jahr ist zunächst ein Kredit in Höhe bis zu 600 000 M zur Verfügung zu stellen. Diese Darlehen sind in den ersten Jahren zinsfrei, dann gegen Zinsen zu gewähren, die höchstens 5% betragen.

Schmidt.

Unterstützt durch: Tanzen, Hug, Albers, Wittje, Möller.

Begründung.

Ein großer Teil der Odlandansiedler ist in wirtschaftliche Not geraten; daher ist erforderlich, im Sinne Punkt 1 des Antrages besondere Darlehen zu geben.

Die Urbarmachung der Odländereien kann nur ge-

fördert werden, wenn den Siedlern neben den Baudarlehen erhebliche Kultivierungsdarlehen zu günstigen Bedingungen gewährt werden.



Anlage 266.

Förmliche Anfrage.

Welche Stellung hat die Oldenburgische Regierung im Reichsrat zum Entwurf eines Gesetzes über Zolländerung, insbesondere zu den Anträgen Preußens, genommen? Welche Stellung nimmt die jetzige Regierung dazu ein,

insbesondere zu den Minimalzöllen auf Getreide? Welche Stellung zu den Zöllen auf Futtermittel? Welche Stellung zum Einfuhrscheinsystem?

Tanzen.

Unterstützt durch: Möller, Wittje, Albers, Hug, Schmidt.

Anlage 267.

Förmliche Anfrage.

Sind der Regierung die augenblicklichen außerordentlichen Schwierigkeiten der Gemeinden bei der Kreditbeschaffung bekannt?

Wenn ja — ist sie bereit, diese durch geeignete Maßnahmen zu beheben?

Lahmann.

Unterstützt durch: Meyer, Brodek, Frerichs, Hug, Zimmermann.

Begründung.

Viele Gemeinden sind durch die Mitteilung der Staatlichen Kreditanstalt, daß sie auf Grund der Goldmarkschuldverschreibungen keine Anleihen erhalten können, in große Schwierigkeiten gekommen. Sie sind nicht mehr in der Lage, ihren notwendigen Verpflichtungen nachzukommen. So ist z. B. die Stadt Nordenham gezwungen, angefan-

gene Bauten einzustellen. Eine Anzahl Arbeiter würden erwerbslos werden. Durchaus notwendige Straßenneu- bzw. Umbauten können nicht erledigt werden. Aus andern Gemeinden ist das Gleiche bekannt geworden. Von Banken und Sparkassen sind langfristige Kredite ebenfalls nicht zu erhalten.

Anlage 268.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, die Frage des Vorhandenseins geeigneter Siedlungsmöglichkeiten im Aus-

lande zu prüfen und evtl. für diesen Zweck Mittel bereit zu stellen?

Meyer-Solte.

Unterstützt durch: Fröhle, Eckholt, Göhrs, Themann, Faber, Leffers, Sante, Dr. Driver, Seidkamp.

Begründung.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland, speziell auch die Lage der Landwirtschaft, läßt es als unmöglich erscheinen, daß die landsuchenden, abgehenden Söhne, Landarbeiter usw. in größerem Umfange in Deutschland angesiedelt werden kann, obschon das Ziel der Siedlungspolitik nach wie vor in erster Linie sein muß, möglichst vielen Landsuchenden auf deutschem Boden Heim und Scholle schaffen zu helfen und so den deutschen Grund und Boden weitgehend für die landwirtschaftliche Produktion nutzbar zu machen. Dieser Innenkolonisation dürften aber heute scharfe Grenzen gezogen sein, weil zunächst die natürlichen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen im Lande dem

Auslande gegenüber ungünstiger liegen. Als besonders erschwerend kommen dazu die Auswirkungen des Krieges. Wenn auch im Auslande die Siedlungsfrage eine Rentabilitäts- und Geldfrage ist, so dürften doch ganz allgemein besonders die Anschaffungskosten der nötigsten Betriebsmittel wesentlich niedriger als in Deutschland liegen. Nach Lage der Dinge kann der Auswanderungsfrage gegenüber eine ablehnende Stellung generell nicht eingenommen werden. Die planlose Auswanderung birgt aber, wie die Erfahrung lehrt, die allergrößten Gefahren in sich. Daher lassen es diese Tatsachen als zwingend erforderlich erscheinen, daß die in Frage kommenden Stellen auf die Außen-



kolonisation, zunächst auf das Vorhandensein geeigneter Siedlungsmöglichkeiten im Auslande, ein besonderes Augenmerk richten. Besonders auch die maßgeblichen Stellen in Oldenburg, in erster Linie das Staatsministerium, dürfte Anlaß nehmen, in dieser Frage führend zu wirken,

weil gerade Oldenburg in den letzten Jahren einen erheblichen Prozentsatz der aus Deutschland abgewanderten, abgehenden Bauernsöhne, ländlichen Handwerker und Landarbeiter gestellt hat.

Anlage 269.

Förmliche Anfrage.

Kann die Staatsregierung schon übersehen, ob und welcher Schaden dem Staat durch die Kredite der Staatsbank an die Barmatbank erwächst? Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um zu verhindern, daß sich solche, den Staat gefährdenden Finanzgeschäfte wiederholen?

Welche Mittel sind bisher beschafft worden, um Kredite der Wirtschaft, insbesondere den Kreisen des Mittel- und Bauernstandes zuzuführen, die Kredite von Banken schwerer bekommen können?

Schmidt.

Unterstützt durch: Tangen, Wittje, Hug, Albers, Möller.

Anlage 270.

Förmliche Anfrage.

Welche Pläne verfolgt die Regierung hinsichtlich der künftigen Wohnungspolitik?

Wie und nach welchem Plan gedenkt sie insbesondere den Wohnungsbau zu fördern, um so den allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft zu ermöglichen?

Wie ist der Wohnungsbedarf in den einzelnen Gebieten des Landes?

Albers.

Unterstützt durch: Schmidt, Wittje, Tangen, Möller, Meyer.

Anlage 271.

Förmliche Anfrage.

Ist dem Ministerium bekannt, daß die evangelische Lehrerschaft des Freistaates Oldenburg sich durch einige Ausführungen des Präsidenten des Oberkirchenrats Dr. Tilemann, betr. Religionsunterricht auf der 9. Sitzung der 28. ordentlichen Landessynode, sowie durch eine

Außerung eines Schreibens des Oberkirchenrats gez. Dr. Tilemann vom 10. Juni d. Js. verletzt und beleidigt und im Ansehn der Elternschaft herabgesetzt fühlt?

Wenn ja — welche Stellungnahme gedenkt das Kultusministerium dazu einzunehmen?

Lahmann.

Unterstützt durch: Meyer, Hug, Zimmermann, Frerichs, Jordan.

Begründung.

Auf der 9. Sitzung der 28. ordentlichen Landessynode hat der Präsident des Oberkirchenrats Dr. Tilemann nach dem authentischen Bericht einer hiesigen Tageszeitung folgendes ausgeführt:

„Das Ergebnis dieser Prüfungen (Religionsprüfungen bei Kirchenvisitationen) ist in manchen Fällen gut und erfreulich, in manchen Fällen aber ungünstig, zuweilen sehr ungünstig gewesen.“

Ferner: „Der Oberkirchenrat hat den schmerzlichen Eindruck, daß in manchen Fällen nach dieser Seite hin (Pflege der Erkenntnis) nicht geschieht, was notwendig ist.“

Durch diese Außerung ist die evangelische Lehrerschaft aufs tiefste erregt worden.

Auf der am 31. März tagenden Landeslehrerverammlung wurde zu den Verhandlungen der Synode Stellung genommen in einer Entschließung folgenden Wortlauts:

